

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 23 / 2017
Erscheinungstag: 25. September 2017



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 4. Oktober 2017, 18.00 Uhr, im Alten Rathaus, Markt | S. 278 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege | S. 282 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln hier: Flurbereinigung Wassenberg | S. 283 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 4. Oktober 2017

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 4. Oktober 2017 findet um **18:00 Uhr** die 18. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2 **Angelegenheit/en aus der 19. Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am
26.09.2017**

- 2.1 Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler-UWG
Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 13.06.2017
hier: Durchführung einer Ausschreibung für den Weihnachtsmarkt ab dem Jahr
2018
Vorlage: A 80/107/2017

- 2.2 Antrag der Fraktion der Bürgerpartei im Rat der Stadt Erkelenz vom 16.06.2017
hier: Erhöhte Finanzausstattung des Stadtmarketing
Vorlage: A 80/108/2017

- 2.3 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: A 61/407/2017
- 2.4 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Straße - Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz)“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/408/2017
- 2.5 Bebauungsplan Nr. VIII/4 „Gewerbegebiet Gewerbestraße Süd“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/409/2017
- 2.6 Bebauungsplan Nr. VIII/5 „Gewerbegebiet Gewerbestraße Süd/Tenholter Straße“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/410/2017
- 2.7 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: A 61/411/2017
- 2.8 Bebauungsplan Nr. XIX/4 „Gewerbe- und Industriepark Commerden westlich B 57“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/412/2017
- 3 11. Änderung der Hauptsatzung
hier: Redaktionelle Anpassung aufgrund der abgeschlossenen Umsiedlung von Borschemich bzw. aufgrund des Beginns der Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath
Vorlage: A 10/572/2017

- 4 Bestellung von Mitgliedern für den Kindergartenrat des neuen Kindergartens Schulring
Vorlage: A 10/580/2017
- 5 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) für die Zulassung eines verkaufsoffenen Sonntags am 03.12.2017 für den Kernbereich der Stadt
Vorlage: A 30/199/2017
- 6 Erlass einer Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen in den Gemarkungen Immerath und Borschemich aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme
Vorlage: A 30/202/2017
- 7 Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik [Löschwasser-Rückhaltung] für die Löscheinheit Kückhoven/Immerath
Vorlage: A 30/200/2017
- 8 Zuleitung des Gesamtabchlussentwurfes zum 31.12.2016 gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW
Vorlage: A 20/394/2017
- 9 **Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**
 - 9.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: A 20/395/2017
 - 9.2 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW in der Zeit vom 13.06.2017 bis 11.09.2017
Vorlage: A 20/396/2017

Nichtöffentlicher Teil

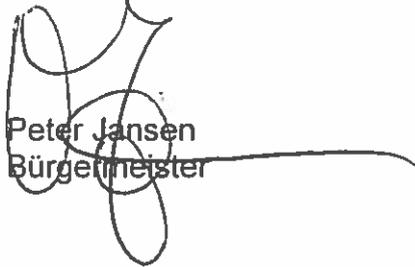
- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Integration der Tourismusförderung und -entwicklung in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)
Vorlage: A 80/111/2017

- 3 Verkauf eines Geschäftsanteils der Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich GmbH an die Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
Vorlage: A 20/397/2017

- 4 **Grundstücksangelegenheiten**

- 4.1 Übertragung des kirchlichen Friedhofes Kuckum auf die Stadt Erkelenz
Vorlage: A 60/104/2017

Mit freundlichen Grüßen



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

Gerderath, alter Friedhof

Doppelgrab 117+118 neu Hubertina und Wilhelm Bürgers

Golkrath, neuer Teil

Einzelgrab 58 Hedwig und Josef Netten

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätte werden aufgefordert, bis zum 28.12.2017 diese in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist werden das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten abgeräumt und eingeebnet.

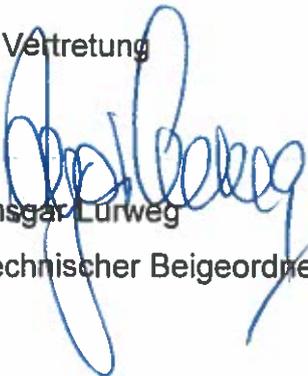
Erkelenz, den 25.09.2017

Der Bürgermeister

In Vertretung

Ansgar Lürweg

Technischer Beigeordneter



Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln Folgendes bekannt:**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 33 – Ländl. Entwicklung, Bodenordnung
Flurbereinigung Wassenberg
Az. 33.46 - 5 12 04 -**

50667 Köln, den 20.09.2017
Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221 / 147 - 2033

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 01.12.2012 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Wassenberg ist bisher durch 8 Änderungsbeschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), geändert worden. Mit den Änderungsbeschlüssen 2 - 5 vom 11.07.2014, 03.12.2014, 19.12.2014, 18.11.2015 sowie dem 8. Änderungsbeschluss vom 20.09.2017 wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet Wassenberg zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln**Kreis Heinsberg****Stadt Erkelenz****Gemarkung Gerderath**

Flur 12 Nr. 28

Flur 13 Nr. 511

Flur 14 Nrn. 138, 298

Gemarkung Schwanenberg

Flur 3 Nrn. 135, 138/1, 411

Stadt Hückelhoven**Gemarkung Hückelhoven-Ratheim**

Flur 64 Nr. 111

Stadt Wegberg**Gemarkung Wegberg**

Flur 98 Nrn. 23, 24

Stadt Wassenberg**Gemarkung Myhl**

Flur 2 Nrn. 34, 35, 362

Flur 4 Nrn. 180, 181, 192

Flur 5 Nrn. 13, 24

Flur 6 Nrn. 33, 260

I. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse wird Folgendes bekannt gegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln
oder (persönlich) bei der
Bezirksregierung Köln, Zimmer 2058, Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen

unter Angabe des Az. 33.46 - 5 12 04 - anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

II. Wertermittlung

a) Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die vom 8. Änderungsbeschluss betroffenen Grundstücke Gemarkung Wegberg Flur 98 Nrn. 23 und 24 werden für die Beteiligten gemäß § 32 FlurbG zur Einsichtnahme ausgelegt

am Dienstag, dem 17.10.2017 von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

bei der

Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Aachen,

Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen

(Raum 2058).

Während dieser Zeit stehen Bedienstete des Dezernates 33 zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Bitte machen Sie von diesem Termin Gebrauch, sofern Sie Auskünfte zu einzelnen Grundstücken erhalten wollen, denn im Anhörungstermin können Auskünfte zu einzelnen Grundstücken nicht mehr erteilt werden.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG als **Nebenbeteiligte** die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken.

b) Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Die Wertermittlungsergebnisse für die vom 8. Änderungsbeschluss betroffenen Grundstücke Gemarkung Wegberg Flur 98 Nrn. 23 und 24 werden für die Beteiligten gemäß § 32 FlurbG in dem Anhörungstermin

am Dienstag, dem 17.10.2017 um 11.30 Uhr,

bei der

Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Aachen,

Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen

(Raum 2058)

erläutert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung. Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke werden in dem unter Punkt II. a) genannten Auslegungstermin gegeben.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin erhoben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Einwendungen **bis spätestens 02.11.2017** schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln unter Angabe des Aktenzeichens

33.46 - 5 12 04 - und der Ordnungsnummer einzureichen.

Wer mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden ist, braucht diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Im Auftrag

gez.

Kopka

(Regierungsvermessungsdirektor)

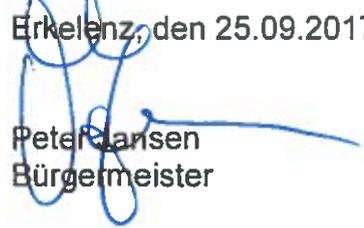
Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

[http://www.bezreg-](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html)

[koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html)

Erkelenz, den 25.09.2017


Peter Jansen
Bürgermeister